

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der RVR-Beteiligungsgesellschaften

Gehören dem Regionalverband Ruhr mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss er gemäß § 108 Absatz 3 Nr. 1 lit. c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) darauf hinzuwirken, dass die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden.

Entsprechende Informationen finden Sie im nachfolgenden Dokument. Für Rückfragen steht das Team 6-3 "Controlling und Beteiligungssteuerung" zur Verfügung."

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH hat am 11.11.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 12.798.616,14 € wird in Höhe eines Teilbetrages von 3.000.000,00 € bis zum 31.12.2019 an den Gesellschafter ausgeschüttet und der verbleibende Teilbetrag in Höhe von 9.798.616,14 € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 07.06.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigeführte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der [...] Erklärung zur Unternehmensführung.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 04.05.2020

Joachim Ronge

Stephan Kaiser

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der AGR Betriebsführung GmbH hat am 21.07.2019/02.08.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages werden 501.729,32 € an die AGR abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 07.06.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigeführte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

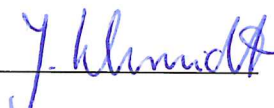
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 14.02.2020



Stephan Kaiser



Jörg Schmidt

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der AGR-DAR GmbH hat am 21.07.2019/02.08.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages werden 828.843,05 € an die AGR abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 07.06.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigeführte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 14.02.2020



Lambert Freitag

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der AGR-KAKO GmbH hat am 21.07.2019/02.08.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages werden 393.395,58 € an die AGR abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 07.06.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:


„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

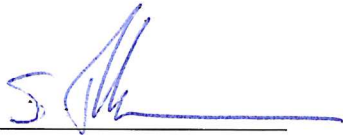
- entspricht der beigeführte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 14.02.2020


Andrea Kortmann


Sebastian Terhoeven

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der AGR-Personal-Service Ruhr GmbH hat am 21.07.2019 / 02.08.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Der Jahresüberschuss in Höhe von 17.147,47 € und der bestehende Gewinnvortrag von 30.098,08 € werden unter Berücksichtigung der Ausschüttungssperre für aktive latente Steuern gem. § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 21.795,00 € zum 15.10.2019 an die AGR ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 07.06.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

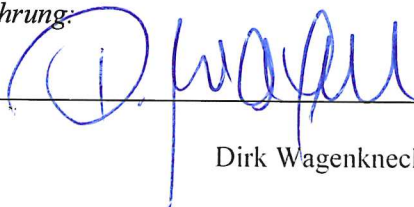
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigeführte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 14.02.2020



Dirk Wagenknecht

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der BFUB Gesellschaft für Umweltberatung und Projektmanagement mbH hat am 21.07.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages werden 544.054,36 € an die AGR abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 07.06.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

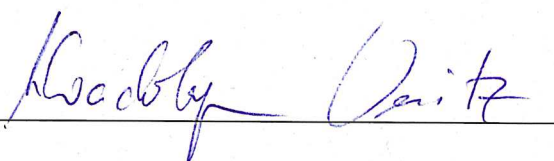
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigeführte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 14.02.2020



Anette Wackerhagen

Dr. Norbert Weritz

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Business Metropole Ruhr GmbH hat am 28.10.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages werden der Kapitalrücklage 2.759.399,35 € entnommen. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung werden gemäß § 8 (1), Buchstabe j) des Gesellschaftsvertrages für das Haushaltsjahr 2018 entlastet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 12.11.2019 bis 31.05.2020 in den Räumlichkeiten der Business Metropole Ruhr GmbH (Am Thyssenhaus 1-3, 45128 Essen (16. Etage)) zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am

17.06.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Essen, 12.11.2019,



Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Freizeitzentrum Xanten GmbH hat am 09.07.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 25.758,09 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Freizeitentrums Xanten, Karthaus 7, 46509 zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPR Rhein-Ruhr GmbH, Königsallee 47, 44789 Bochum hat am 28.05.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

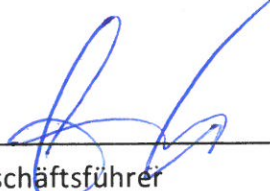
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Xanten, 10.03.2020

Für die Geschäftsführung:



Geschäftsführer



Geschäftsführer

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH hat im Umlaufverfahren am 18.06.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der eine Bilanzsumme von 1.665.672,70 €, einen Bilanzgewinn von 325.544,58 € und einen Jahresüberschuss von 93.149,64 € ausweist, wird festgestellt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden bereits Beträge von 232.394,94 € als Entnahmen aus der Rücklage Staumauer verbucht. 12.405,06 € wurden zudem aus der Rücklage Staumauer zu den anderen Gewinnrücklagen umgegliedert.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, die bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses verbuchte Rücklagenverwendung zu genehmigen und den Bilanzgewinn in Höhe von 325.544,58 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt ferner, ergänzend zu dem in der 34. Sitzung am 14.06. 2018 gefassten Beschluss Nr. 02/2018 zur Verwendung der Rücklagen zur Finanzierung der „Staumauersanierung“ die Rücklagen insgesamt zur Finanzierung der Staumauersanierung zu verwenden.
4. Auf eine Einstellung in die Staumauerrücklage aus dem Bilanzgewinn wurde aufgrund der laufenden Staumauersanierung sowie der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2019 verzichtet. Die Staumauerrücklage wurde insgesamt aufgelöst und beträgt somit zum 31.12.2018 0 €.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des RVR 45128 Essen, Kronprinzentraße 4, Raum EP.0066 (Verwaltungssitz der Gesellschaft) zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen hat am 03.05.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Essen, 11.05.2020



Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Kultur Ruhr GmbH hat am 03.07.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

1. Die Gesellschafterversammlung nimmt den Bericht der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung zur vorausgegangenen Sitzung des Aufsichtsrats zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterversammlung stellt den von der Märkische Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vorgelegten und vom Aufsichtsrat geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 fest.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats, den in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesenen Jahresüberschuss von 1.449.708,97 € und den Gewinnvortrag von 1.586.366,96 € - gesamt somit 3.036.075,93 € - auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit von 10:00 bis 15:30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Kultur Ruhr GmbH, Gerard-Mortier-Platz 1, 44793 Bochum, Zimmer 109 zur Einsichtnahme aus.

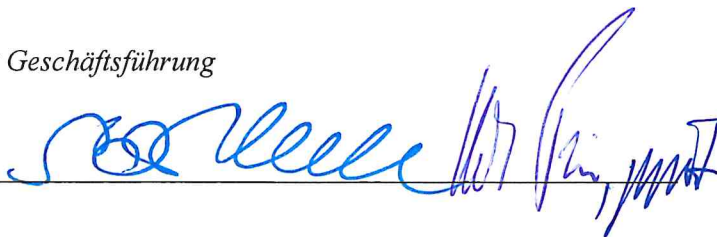
Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Märkische Revision GmbH, Essen, hat am 29.05.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Bochum, 12.10 2019



Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der LAMBDA Gesellschaft für Gastechnik mbH hat am 21.07.2019/02.08.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages werden 913.373,19 € an die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 07.06.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

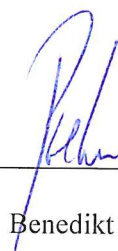
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigeführte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

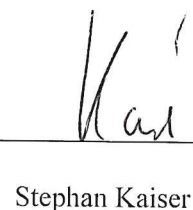
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 14.02.2020



Benedikt Preker



Stephan Kaiser

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Maximilianpark Hamm GmbH hat am 26.6.19

den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt ab mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.636.182,41 EUR. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Gewinn im Bereich Eis in Höhe von 1.740,49 EUR und einem Verlust im Park in Höhe von 1.637.922,90 EUR. Zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Bereich Park wurden 1.542.071,90 EUR aus der Kapitalrücklage entnommen. Der verbleibende Verlust von 95.851,00 EUR betrifft nur den Gesellschafter RVR, da in der Kapitalrücklage des RVR keine ausreichenden Mittel zur Verfügung standen um den benötigten Betriebskostenanteil aufzulösen. Dieser Verlustanteil wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach der Verrechnung mit dem Gewinn in Bereich Eis beträgt der Bilanzverlust 94.110,51 EUR.

Neben den im Finanzierungsvertrag festgeschriebenen Zuschüssen leistete die Stadt Hamm zusätzliche Zahlungen von 549.000 EUR. Davon wurden 300.000 EUR als Betriebskostenzuschuss im Bereich Eis verbucht, 249.000 EUR flossen zunächst in die Kapitalrücklage und dienen in Höhe von 120.951,52 EUR dem Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Bereich Park. Der Verlustvortrag erhöht sich zum 01.01.2019 um den ausgewiesenen Bilanzverlust 2018 in Höhe von 94.110,51 EUR auf 276.184,09 EUR. Hiervon entfallen 148.445,46 EUR auf den Gesellschafter RVR sowie 127.738,63 EUR auf die Stadt Hamm.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 3.12.19 bis zum 2.1.20 in der Geschäftsstelle der Maximilianpark Hamm GmbH, Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Komtax Wirtschaftsprüfung GmbH, Ahlen, hat am

12.6.19 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Hamm, 12.6.19



Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Revierpark Gysenberg Herne GmbH hat am 30. August 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.558.400,33 erfolgt durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen seit der Beschlussfassung vom 29.08.2019 bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadt Herne, Freiligrathstraße 12, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen hat am 24. Mai 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Herne, 23.01.2020 

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Revierpark Wischlingen GmbH hat am

11.10.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

1. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme von 4.105.674,41 € in vorgelegter Form festzustellen,
2. den abschreibungsbedingten Jahresfehlbetrag abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 300.788,13 € durch eine Entnahme aus der Rücklage der Kapitalzuschüsse der Gesellschafter auszugleichen,
3. den Bilanzgewinn in Höhe von 67.444,01€ auf das nächste Geschäftsjahr vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.12.2019 bis 06.12.2019 im Verwaltungsgebäude Revierpark Wischlingen GmbH zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs hat am 20.05.2019

einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

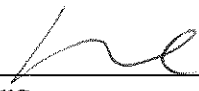
An die Revierpark Wischlingen GmbH

Prüfungsurteile des Wirtschaftsprüfers:

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

1. entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember und
2. vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
3. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dortmund, 28.11.2019



Geschäftsführung

Bekanntmachungstext



13.11.19

„Die Gesellschafterversammlung der Ruhr Tourismus GmbH hat am 05.07.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2018 der Ruhr Tourismus GmbH fest, stimmt zu, dass Jahresergebnis in Höhe von € 17.356,01 der Ruhr Tourismus GmbH in die Gewinnrücklage einzustellen und entlastet die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen montags bis donnerstags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Ruhr Tourismus GmbH in Oberhausen, Centroallee 261, in der Abteilung Betriebswirtschaft & Administration (3. Etage), zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AuditTeam Dortmund AG hat am 07.06.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- Vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Oberhausen, 8.11.2019 A. B. G. / m w

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der **Ruhrwind Herten GmbH** hat am **27.03.2019** den Jahresabschluss zum **31.12.2018** festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen: **Die Gesellschafterversammlung beschließt, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 35.617,32 € wie folgt zu verwenden. 35.000,- € werden an die Gesellschafter ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von 617,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit von **Mo- Fr. von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im **Verwaltungsgebäude der Hertener Stadtwerke GmbH, Herner Straße 21, 45699 Herten** zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Feldstr. 61-63, 44141 Dortmund** hat am **01.03.2020** einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der **Ruhrwind Herten GmbH, Herten**, für das zum **31. Dezember 2018** endende Geschäftsjahr in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 5 am **1.3.2019** unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wie folgt erteilt:

„An die **Ruhrwind Herten GmbH**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Ruhrwind Herten GmbH** – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2018** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom **1. Januar 2018** bis zum **31. Dezember 2018** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Ruhrwind Herten GmbH** für das Geschäftsjahr vom **1. Januar 2018** bis zum **31. Dezember 2018** geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31. Dezember 2018** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom **1. Januar 2018** bis zum **31. Dezember 2018** und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HBG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Herten, 30.03.2020



Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der RZR II Herten GmbH hat am 17.07.2019/02.08.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Gewinnabführungsvertrages zwischen der AGR und der RZR II Herten GmbH wird ein Betrag in Höhe von 10.109.183,79 € an die AGR abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 07.06.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

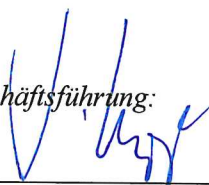
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigeführte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 14.02.2020



Joachim Ronge



Stephan Kaiser



Waldemar Kirscht

A. Regionalverband Ruhr
Team Controlling und Beteiligungssteuerung
Referat Finanzmanagement
z. H. Frau Ariane Büchner
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

10.03.2020
Frau Zschörper
2395

C
**Bestätigungsvermerk für Bekanntmachung
Seegesellschaft Haltern mbH 2018**

Sehr geehrte Frau Büchner,

als Anlage übersende ich den von Frau Gössinger angeforderten Bestätigungsvermerk für Bekanntmachungen der Seegesellschaft Haltern mbH.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Z.

C Zschörper

2. Z.d.A. ab: 10.03.2020/20

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH hat am 15.05.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2018 der Seegesellschaft Haltern mbH fest und stimmt zu, den Jahresüberschuss in Höhe von 31.875,35 € auf neue Rechnung vorzutragen und entlastet die Geschäftsführung.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen montags bis donnerstags in der Zeit von 10 Uhr bis 15 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr im Verwaltungsgebäude Kreishaus Recklinghausen, Fachbereich K, Raum 2.2.38 (2. Etage) zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPRE Treuhand Vest GmbH, Recklinghausen, hat am 10.04.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- Vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Recklinghausen, 09.03.2020



Lewe
Geschäftsführer

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH hat im Umlaufverfahren am 13.09.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Die Gesellschaftervertreter beschließen, den festgestellten Jahresüberschuss von 20.523,80 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des RVR 45128 Essen, Kronprinzenstraße 6, Raum 153 (Sitz der Gesellschaft) zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte

Wirtschaftsprüferin Frau Dipl.-Oec. Birgit Aufdemkamp hat am 19.08.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Essen, 13.1.2020

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der **TouristikEisenbahnRuhgebiet-TER GmbH** hat am **19.12.2019** den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 10.234,98 Euro wird mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom Dienstag bis Donnerstag zwischen 10:00 und 12:00 Uhr im Verwaltungsgebäude Kronprinzenstraße 6., Dritte Etage, Raum 358 zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte


Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **WPR Rhein-Ruhr GmbH** hat am 14.06.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Essen, 27.01.20 

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Umweltzentrum Westfalen gGmbH hat am 03.07.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.199,52 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit von Montag bis Freitag, jeweils von 9:00 bis 14:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude Ökologiestation, Westenhellweg 110, 59192 Bergkamen zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fr. Birgit Aufdemkamp, Wirtschaftsprüferin, hat am 14.05.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Bergkamen, den 19.12.2029



Ralf Säger (Geschäftsführer)